

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten ausschließlich und sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen von und an uns. Abweichungen von unseren Bedingungen sind nur dann wirksam, wenn dies von einer im Handelsregister eingetragenen, von uns vertretungsberechtigten Person schriftlich bestätigt ist; dasselbe gilt für die wirksame Vereinbarung anderslautender Geschäftsbedingungen.

1. Angebot und Auftrag

- 1.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend.
- 1.2. Aufträge, Auftragsänderungen und Ergänzungen sowie mündliche Abreden und Zusagen jeder Art, auch solche für uns im Außendienst tätiger Personen, sind für uns erst verbindlich, wenn sie uns schriftlich bestätigt sind.

2. Preise

- 2.1. Unsere Preise verstehen sich in Euro.
- 2.2. Verpackung, Versandkosten, Transportversicherung, Zollgebühren und Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe werden gesondert berechnet.
- 2.3. Ändern sich in der Zeit zwischen Abschluß eines Vertrages und unserer Lieferung bzw. Leistung die preisbestimmenden Faktoren, so sind wir berechtigt, unter Aufrechterhaltung des Vertrages den Preis entsprechend anzugleichen. Dasselbe gilt, wenn nach Vertragsschluß zusätzlich auf den Vertrag bezogene Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Unsere Rechnungen sind rein netto sofort nach Erhalt zu zahlen; Skonto oder sonstige Abzüge werden nicht gewährt. Bei Dienst- oder Werkleistungen sind wir berechtigt, entsprechend dem Produktionsfortschritt angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.
- 3.2. Barzahlungen, Überweisungen oder Zahlungen mit Scheck, die gegen Übersendung eines von uns ausgestellt und vom Besteller akzeptierten Wechsels erfolgen, gelten erst dann als Zahlung, wenn der Wechsel vom Bezogenen eingelöst ist. Die Hereinnahme von Wechseln durch uns bedarf schriftlicher Abrede, erfolgt nur zahlungshalber, ohne Skontoabzug und unter der Voraussetzung der Diskontierbarkeit. Diskontspesen, Wechselsteuer und etwaige Verzugszinsen sind sofort zu bezahlen.
- 3.3. Verschlechtert sich die Zahlungsfähigkeit des Bestellers nach Vertragsschluß oder werden nachträglich Bedenken gegen die Zahlungsfähigkeit bekannt, so können wir sofortige Begleichung unserer Forderung auch im Fall der Stundung verlangen. Unter denselben Voraussetzungen können wir für noch nicht erfolgte Leistungen Erfüllung Zug um Zug oder die Stellung
- 3.4. Eingehende Zahlungen werden nach unserer Wahl auf etwaige Kosten, Zinsen und/oder auf die jeweils älteste fällige Hauptleistung angerechnet.
- 3.5. Zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen und zur Zurückbehaltung von Zahlungen ist der Besteller nur befugt, wenn und soweit seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt und bei Zurückbehaltung die Gegenforderung auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Sind wir gewährleistungspflichtig, so ist der Besteller zur Zurückbehaltung des Kaufpreises insoweit befugt, als dies im Verhältnis zum nachweislich entstandenen Mangel gerechtfertigt ist.
- 3.6. Bei Überschreitung von Zahlungsfristen sind wir auch ohne Mahnung berechtigt, seit Fälligkeit Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu berechnen.

4. Lieferung

- 4.1. Voraussetzung für die Einhaltung von Lieferfristen ist, daß der Besteller ihm obliegende Verpflichtungen rechtzeitig erfüllt und wir selbst richtig und rechtzeitig beliefert werden.
- 4.2. Lieferfristen verlängern sich – auch innerhalb eines Lieferverzugs – angemessen bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Betriebsstörungen und anderen von uns nicht verschuldeten Ereignissen. Wir sind dann berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß wir schadenersatzpflichtig werden.
- 4.3. Für Verzögerungen auf dem Post- oder Transportweg haften wir nicht.
- 4.4. Bei Änderungen des Vertrages, die die Lieferfristen beeinflussen, verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang.
- 4.5. Im Falle eines Lieferzeitverzuges ist der Besteller berechtigt, pro vollendete Woche Lieferverzug eine Verzugsentschädigung unter Ausschluß aller weitergehenden Ansprüche in Höhe von 0,5 % der Auftragssumme des verspäteten Teiles ohne Portoanteil, geltend zu machen, maximal jedoch 5 %. Setzt der Besteller uns jedoch eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist er

berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

- 4.6. Wir sind nicht verpflichtet, das uns überlassene Werbematerial daraufhin zu überprüfen, ob der Besteller Dritten gegenüber verpflichtet ist, eine Frist oder Verordnung einzuhalten.
- 4.7. Teillieferungen sind zulässig.

5. Versand, Transport, Gefahr

- 5.1. Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
- 5.2. Dasselbe gilt für An- und Rücktransport von Waren, Material, Unterlagen etc., die der Kunde zur Verfügung stellt, und zwar auch dann, wenn wir dabei tätig werden.
- 5.3. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die der Besteller oder der Empfänger zu vertreten haben, so geht die Gefahr auf den Besteller über, wenn wir die Versandbereitschaft mitteilen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Zahlung sämtlicher, auch künftiger entstehender sowie bedingter Forderungen unser Eigentum; Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen.
- 6.2. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt; eine Verpfändung oder Sicherungsübertragung ist jedoch nicht gestattet. Die Forderung des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an uns ab; wir nehmen diese Abtretung an. Die Abtretung erfolgt einschließlich sämtlicher Neben- und Sicherungsrechte.
- 6.3. Soweit der Wert unserer Sicherheiten den Wert unserer Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, verpflichten wir uns auf Verlangen des Bestellers Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben.
- 6.4. An angelieferten Klischees, Manuskripten und Büromaterialien haben wir ein kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht bis sämtliche fällige Forderungen erfüllt sind.

7. Postfertigmachen von Werbesendungen

- 7.1. Werbesendungen werden in der bei uns üblichen Weise zum Postversand fertig gemacht.
- 7.2. Gewähr für die Richtigkeit der von uns der Bundespost gegebenen Auskünfte übernehmen wir nicht.
- 7.3. Wir sind nicht verpflichtet, vor der Weiterverarbeitung oder Postauflieferung die Einhaltung der Portogrenzen und Postbestimmungen durch den Besteller zu überprüfen.
- 7.4. Für die zur Einlieferung gelangenden Sendungen erhält der Auftraggeber 48 Stunden vor Postauflieferung eine Mitteilung über das Grundporto excl. Sortier- und Palettenrabatte. Sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 24 Stunden schriftlich Einspruch einlegt ist das von uns ermittelte Entgelt verbindlich akzeptiert.

8. Ware, Material, Unterlagen etc. des Bestellers

- 8.1. Vom Besteller anzuliefernde Ware, Material, Unterlagen etc. sind uns frei Haus anzuliefern.
- 8.2. Für Schäden haften wir ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 11 und unter Beschränkung auf den Wert der Sache. Die Versicherung weiterer Risiken ist Sache des Bestellers.
- 8.3. Der Besteller haftet dafür, daß der Inhalt angelieferten Werbematerials nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Er stellt uns von etwaigen Ansprüchen Dritter diesbezüglich frei.
- 8.4. Wir sind nicht verpflichtet, die Stückzahl des Materials oder der Drucksachen zu überprüfen, die der Besteller anliedert. Verbindlich sind ausschließlich die Stückzahlen, die sich bei der Verarbeitung durch uns ergeben.
- 8.5. Die Preise für das Postfertigmachen setzen einwandfrei zu verarbeitendes Material voraus, andernfalls sind wir berechtigt, angemessene Erschwerungszuschläge zu berechnen.
- 8.6. Restmaterial dürfen wir spätestens 30 Tage nach Auftragsabwicklung zu Lasten des Bestellers vernichten. Rücksendungen von überzähligem Werbematerial erfolgen unfrei.

9. Beanstandungen

- 9.1. Beanstandungen müssen uns unverzüglich, spätestens 8 Tage nach Ablieferung, im Falle verdeckter Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung und zwar in allen Fällen unter genauer Angabe der Beanstandung schriftlich angezeigt werden.
- 9.2. Treten verdeckte Mängel auf, so ist eine etwaige Verarbeitung der Ware unverzüglich einzustellen.

10. Gewährleistung

- 10.1. Im Falle berechtigter Beanstandungen gem. Ziffer 9 werden wir nach unserer Wahl Ersatz liefern oder nachbessern. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehlt, so kann der Besteller wahlweise Herabsetzung oder Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- 10.2. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.
- 10.3. Umfaßt ein uns übertragener Auftrag auch die Auflieferung bei der Post, so haften wir für die Leistungen der Post nicht. Wir handeln als Vermittler im Namen des Bestellers, auch wenn der Besteller das Porto an uns bezahlt.

11. Elektronische Datenverarbeitung

- 11.1. EDV-Leistungen:
Wir gewährleisten die Richtigkeit der EDV-Leistungen nur unter der Voraussetzung, daß vom Besteller richtige Eingabedaten zur Verfügung gestellt werden. Der Besteller hat unsere EDV-Leistungen sofort nach Anlieferung zu überprüfen und uns von etwaigen Fehlern unverzüglich zu informieren.
- 11.2. Verlust von Datenträgern:
Werden uns Datenträger (Listen, Belege, Karteien), insbesondere magnetische Datenträger (Bänder, Platten, Disketten) überlassen, muß der Besteller hiervon jeweils ein Duplikat anfertigen und bei sich aufbewahren. Unterläßt der Besteller dies, so kann er uns wegen eines etwaigen Verlustes derartiger Datenträger nicht in Anspruch nehmen.

12. Rücktrittsrechte und Schadensersatzansprüche des Bestellers

- 12.1. Der Besteller hat unter Ausschluß weitergehender Rechte gegen uns ein Rücktrittsrecht nur in folgenden Fällen: 4.5. Satz 2, 10.1. und im Falle der Unmöglichkeit der Leistung, wenn uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.
- 12.2. Unsere Verpflichtung zum Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, positiver Vertragsverletzung und Verschulden bei Vertragsschluß bestimmt sich wie folgt:
Wir haften in voller Höhe für eigenes, grobes Verschulden und für grobes Verschulden unserer leitenden Angestellten. Wir haften dem Grunde nach weiterhin für jede schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Außerhalb solcher Pflichten haften wir auch dem Grunde nach für grobes Verschulden unserer einfachen Erfüllungsgehilfen. In diesen Fällen haften wir der Höhe nach nur für den Ersatz des Typischen, vorhersehbaren Schadens. Im übrigen haften wir nicht.
Soweit sich vertragliche und deliktische Haftung decken, ist für beide die Haftung in gleichem Maße ausgeschlossen.

13. Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen gegen uns bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

14. Periodische Arbeiten

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können nur mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluß eines Monats gekündigt werden.

15. Urheberrecht

Der Besteller haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Besteller hat uns von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen. Die von uns zur Herstellung des Vertragsergebnisses eingesetzten Betriebsgegenstände bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, unser Eigentum und werden nicht ausgeliefert.

16. Anwendbares Recht, Vertragssprache

- 16.1. Auf alle Rechtsbeziehungen zu uns findet ausschließlich das Recht der BRD Anwendung.
- 16.2. Das internationale Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.
- 16.3. Die Vertragssprache ist deutsch.

17. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag, ausschließlicher Gerichtsstand im Verhältnis zu Vollkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, ist für alle Streitigkeiten aus Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und uns Ansbach oder nach unserer Wahl der Sitz des Bestellers.